Die Geldumtauschaktion vom 13. Oktober 1957

Am 13. Oktober 1957 wurde unter manövermäßigem Einsatz der durch „Kampfgruppen" und „Volksarmee" verstärkten „Volkspolizei" die Umtauschaktion der Ostmark in der Sowjetzone und in Ost-Berlin durchgeführt. Betroffen wurden davon etwa 70 bis 80 Millionen Ostmark außerhalb des sowjetzonalen Währungsgebietes bei umlaufenden Zahlungsmitteln in Höhe von etwa 5,7 Milliarden Ostmark. Die SED-Regierung wollte durch die Aktion die Kontrolle über die Währung zurückgewinnen. Ferner sollte die Währung durch Ostmarkabschöpfung gefestigt werden.

Die erste Verordnung vom 13. 10. 1957 beginnt mit längeren, beruhigenden Erklärungen, mit welchen zugleich den „Monopolisten und Militaristen in Westdeutschland" die Schuld an den getroffenen Maßnahmen gegeben wird:

DOKUMENT 302

Verordnung über die Ausgabe neuer Banknoten und die Außerkraftsetzung bisher gültiger Banknoten der Deutschen Notenbank

vom 13. Oktober 1957
(GBl. I S. 603)

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hält es für erforderlich, die in Umlauf befindlichen Banknoten der Deutschen Notenbank gegen neue Banknoten im Verhältnis 1 : 1 umzutauschen.

Die Sparguthaben der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik und des demokratischen Sektors von Groß-Berlin werden von dem Banknotenumtausch nicht berührt und sind wie bisher frei verfügbar. Dasselbe gilt für alle anderen eingezahlten Gelder der Bürger und aller Teile der Wirtschaft bei allen Geldinstituten.

Diese Maßnahmen werden getroffen, weil die Monopolisten und Militaristen in Westdeutschland gewisse Mengen von Banknoten in ihren Besitz gebracht haben mit dem Ziel zu spekulieren, Störungen in unserer Volkswirtschaft zu organisieren und Agenten- und Spionageorganisationen zu finanzieren.

Es liegt daher im Interesse der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik und des demokratischen Sektors von Groß-Berlin, diejenigen Banknoten, die im Besitz westdeutscher und westlicher kapitalistischer Kreise und Agentenorganisationen sind, wertlos zu machen.

Da die westdeutschen Monopolherren, Militaristen und Agentenorganisationen versuchen werden, ihre nunmehr wertlos gewordenen Banknoten durch Zwischenmänner zu retten, fordert die Regierung alle Bürger auf zu helfen, daß nur eigenes und nicht fremdes Geld umgetauscht wird.

. . . . . .

*

Die wichtigsten Bestimmungen der Verordnung sind im Dokument 239 dieser Sammlung abgedruckt.

*

Schon in den frühen Nachmittagsstunden des 13. Oktober 1957 wurden die Westsektoren von Berlin durch Volkspolizei, Transportpolizei, Hilfspolizei, Volksarmee und Angehörige des Amtes für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs abgeriegelt. Man kontrollierte scharf, oft alle Reisende ganzer S-Bahn-Züge, und „beschlagnahmte", vielfach gleich an Ort und Stelle, das von den Reisenden mitgeführte Ostgeld, in der Regel Kleinbeträge von 100,— bis 400,— DM/Ost. An einzelnen Übergangsstellen wurde das weggenommene Ostgeld sofort zerrissen. Meistens wurde ein „Beschlagnahmeprotokoll" nachstehender Art ausgestellt:

DOKUMENT 303

Deutsche Grenzpolizei
Dahlwitz-Hoppegarten

Dahlwitz, den . . .

Beschlagnahmeprotokoll

Am heutigen Tage wurden dem Herrn/Frau .....
wohnhaft in: .....
..... DM in Währung der Deutschen Notenbank abgenommen.

gez. Unterschrift

*

Niemand erhielt sein beschlagnahmtes Geld zurück. Auf Einsprüche erfolgte keine Antwort. Sie alle, obgleich nur Besitzer von Klein- und Kleinstbeträgen, wurden als „Geldschieber" bezeichnet und entsprechend behandelt.

Am 13. Oktober 1957 (Sonntag) wurden nach dem Interview des „Generalstaatsanwalts von Groß-Berlin", Teuber, über 3000 Personen von der Volkspolizei festgenommen und auf den Polizei-Inspektionen „überprüft".

DOKUMENT 304

Aus: „Schiebern wird das Handwerk gelegt"

Interview mit dem Generalstaatsanwalt von Groß-Berlin

In den kommenden Tagen finden vor den Gerichten im demokratischen Sektor von Groß-Berlin weitere Gerichtsverfahren gegen eine Reihe von Geldschiebern statt. In diesem Zusammenhang baten wir den Generalstaatsanwalt von Groß-Berlin, Herrn Teuber, um Beantwortung folgender Fragen.

Frage: Herr Generalstaatsanwalt, es ist bekannt, daß die West-Berliner Spekulanten am Sonntag versuchten, ihr Schäfchen ins trockene zu bringen. Inwieweit ist ihnen das gelungen?

Antwort: Gelungen ist ihnen nichts. Die Aktion Schiebertod kam so überraschend, daß die West-Berliner Schieberhäuptlinge keinen Atem holen konnten. Nur einige kleine versuchten es. Unsere Kontrollorgane, unterstützt von der gesamten Bevölkerung, vereitelten jeden Versuch, die Umtauschaktion zu stören.

Frage: Rundfunk und Presse in West-Berlin verbreiten die Lüge, daß die Volkspolizei am Sonntag West-Berliner Bürger zu Hunderten mit „unbekanntem Ziel" wegtransportiert hätte. Können Sie uns darüber etwas sagen?

Antwort: Am Sonntag wurden im Gebiet Berlin ungefähr 3000 Personen den einzelnen Volkspolizei-Inspektionen zur Überprüfung zugeführt. Bei diesen Personen bestand Verdacht, daß sie sich als Handlanger der Schieber betätigen wollten. Nach genauen Ermittlungen der Volkspolizei stellte der Haftrichter gegen 25 festgenommene Personen Haftbefehl aus. Bei diesen 25 hat sich der Verdacht bestätigt, daß sie am Sonntag durch erneute Schiebergeschäfte den Erfolg unserer Umtauschaktion zu durchkreuzen versuchten. Ungefähr die Hälfte der Verhafteten haben ihren Wohnsitz in West-Berlin. Bei den übrigen handelt es sich um Bürger des demo-